
Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 23

Duisburg/Essen, den 30.06.2025

Seite 381

Nr. 72

**Berichtigung der Fachprüfungsordnung
für das Studienfach Englisch
im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption
sonderpädagogische Förderung
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 25. Juni 2025**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Duisburg und Essen, den 25. Juni 2025

Für die Rektorin
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler
Ulf Richter

Die Prüfungsordnung für das Studienfach Englisch im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung an der Universität Duisburg-Essen vom 28.09.2023 (Verkündungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 745 / Nr. 119) wird wie folgt berichtigt:

1. In § 6 Abs. 5 wird nach dem Wortlaut „Lit1 und Ling1“ der Wortlaut „(exklusive Auslandsaufenthalt)“ eingefügt.
2. In der Anlage 1, Fußnote 8 wird nach dem Wortlaut „Lit1 und Ling1“ der Wortlaut „(exklusive Auslandsaufenthalt)“ eingefügt.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

